Freistaat Thüringen

Finanzamt Gera

Finanzamt Gera • Postfach 3044 • 07490 Gera

EINGANG
14. NOV. 2016
3743

Firma
Dörr GmbH
Beulwitz
Am Läusebach 4
07318 Saalfeld/Saale

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Stahlmann	1347	0365 6391347		08.11.2016
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
161 / 107 / 04325 KXII/401				

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 416108111135

Name, Anschrift	Firma Dörr GmbH, Beulwitz, Am Läusebach 4, 07318 Saalfeld/Saale
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Pölitz

THÜRINGEN FINANZAMT

Dienstgebäude: Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera • Straßenbahn Linie 1, Haltestelle Ernststraße
Servicestelle: Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera • MO und MI 07.30 - 15.00 Uhr, DI und DO 07.30 - 18.00 Uhr, FR 07.30 - 12.00 Uhr
Telefonische Sprechzeiten der für Einkommen- und Körperschaftsteuer zuständigen Bereiche: MO - FR 09.00 - 12.00 Uhr und DO auch 15.00 - 18.00 Uhr
Telefonische Sprechzeiten der Finanzkasse: MO - MI 11.00 - 15.00 Uhr, DO 11.00 - 18.00 Uhr und FR 11.00 - 12.00 Uhr
Kontakte: ☎ Zentrale (03 65) 6 39-0 • Fax (03 65) 63 914 91 • E-Mail: poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEFF820), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE75 820 500 00 300 1111 578)